

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 60	öffentlich	2011/109	29.06.2011

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	12.07.2011					
Gemeinderat	14.07.2011					

41. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beitrittsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der mit Verfügung vom 31.03.2011, Az.: 35.02.01.01-WAF-05/11 erteilten Genehmigung der Bezirksregierung Münster zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt beigetreten:

Die Genehmigung wird unter der Maßgabe erteilt, dass die mit Verfügung vom 16. November 2009, Az.: 35.02.01.01-WAF-09/09, erteilte Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern (Bereich Kohkamp I) erst bekannt gemacht wird, wenn in einem gesonderten, noch durchzuführenden Verfahren gem. § 34 Landesplanungsgesetzes die Übereinstimmung dieses Bereiches mit den Zielen der Raumordnung bestätigt wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 22.07.2010, Az.: 32.2.1.1 WAF, verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ostbevern hat in den Jahren 2007 – 2009 das Baugebiet Kohkamp I zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 49 „Kohkamp“ und der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes geplant. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Münster liegt vor.

Aufgrund des Widerrufs eines Beteiligten im Umlegungsverfahren konnte das Baugebiet Kohkamp I nicht realisiert werden. Die Bauleitpläne sind nicht rechtskräftig gemacht worden.

Im Jahr 2010 wurden dann die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Kohkamp II“ und zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat diese in seiner Sitzung am 23.11.2010 beschlossen.

In Anschluss daran wurden die Unterlagen zur Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung Münster eingereicht.

Aus Sicht der Landesplanung ist eine parallele Fortführung der Bauleitplanung für Kohkamp I bis zur Rechtskraft nicht mehr mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Aus diesem Grund wurde die Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kohkamp II) mit der im Beschlussvorschlag genannten Maßgabe versehen.

Es wird empfohlen, den Beitrittsbeschluss zu fassen und zu gegebener Zeit vor Inkraftsetzen der genehmigten 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Anpassungsverfahren gem. § 34 LPlG durchzuführen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
